



**Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen  
der Stadtwerke Nordfriesland GmbH  
zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)**

Stand: 01.06.2019

**Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung  
(Ziffer 4 der Ergänzenden Bedingungen)**

<b>Unterbrechung und Wiederaufnahme der Versorgung</b>	<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>
Unterbrechung der Versorgung innerhalb der Geschäftszeiten	63,50 €	
Unterbrechung der Versorgung außerhalb der Geschäftszeiten und an Sonn- und Feiertagen	91,00 €	
Wiederaufnahme der Versorgung innerhalb der Geschäftszeiten	63,50 €	75,57 €
Wiederaufnahme der Versorgung außerhalb der Geschäftszeiten und an Sonn- und Feiertagen	91,00 €	108,29 €
Wird der zur Unterbrechung der Versorgung notwendige Zutritt zu den Messeinrichtungen oder zu den Hausanschlusseinrichtungen vom Kunden nicht gewährt, werden die Kosten für die Unterbrechung der Versorgung ebenso wie für die anschließende Wiederaufnahme der Versorgung nach Aufwand berechnet.		
Erfolglose(s) Antreffen/Anfahrt trotz ordnungsgemäßer Terminankündigung	47,70 €	

<b>Zahlungsverzug gemäß § 17 Abs. 2 StromGVV</b>	<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>
Erste Mahnung	kostenfrei	
Jede weitere Mahnung	5,00 €	
Jeder Nachinkassogang	30,70 €	

<b>Abrechnung und Abschlagszahlungen gemäß Ziffer 2 der Ergänzenden Bedingungen</b>	<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>
Jede unterjährige Abrechnung (auf Kundenwunsch)	16,00 €	19,04 €

**Umsatzsteuer**

Die Berechnung erfolgt zu den aufgeführten Nettopreisen. Die jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Lediglich die Kosten für die Wiederaufnahme der Versorgung unterliegen der Umsatzsteuer.